

Entwurfserläuterung

Bauvorhaben: Generalsanierung Sportanlage Friedrich-Karl-Straße, Köln-Nippes

Die vorhandene Sportanlage Friedrich-Karl-Straße in Köln-Nippes besteht aus einem Tennisplatz (Spielfläche 104,5m x 69,5m) und einer Trainings- und Aufwärmfläche ebenfalls aus Tenne an der Nordostecke des Hauptspielfeldes. Die sanierungsbedürftige Anlage soll durch den Belagswechsel in einen Kunstrasenplatz mit Kleinspielfeld als Trainings- und Aufwärmfläche instand gesetzt werden.

Das geplante Großspielfeld (Spielfläche 68 m x 96 m) sowie das Kleinspielfeld (Spielfläche 15 m x 30 m) erhalten einen Kunstrasenbelag mit Sand-Gummi-Füllung in zwei Lagen auf einer elastischen Tragschicht (35 mm). Die an das Spielfeld angrenzenden Bereiche werden in einer Breite von 2-4 m mit Betonpflasterbelägen versehen. An der Ostseite ist ein Wartungsweg aus Schotterrasen in einer Breite von 2,5 m vorgesehen. Der Platz erhält eine Linierung gemäß Regelwerk DFB sowie eingetuftete Markierungen für den Jugendfußball. Weitere Ausstattungselemente wie Tore, Barrieren, Trainer- und Spieler-unterstände, Bänke und Abfallbehälter sowie Ballfangzäune (6 m hoch Stirnseite Nord und 8 m hoch Stirnseite Süd) werden erneuert bzw. ergänzt. Die Grundlage für Planung und Ausbau ist die DIN-Norm 18035/Sportplätze.

Für den Schulsport wird die Anlage um eine 100 m Laufbahn, eine Sprunggrube und eine Kugelstoßanlage ergänzt. Ein Fahrradstellplatz für 26 Räder ohne Überdachung ist vorgesehen.

Die alte 6-Mast-Trainingsbeleuchtung aus den 60ziger Jahren muss ebenfalls erneuert werden. Anstelle der heutigen Masten mit 16 m Höhe werden Masten mit einer Höhe von 18 m aufgestellt.

Für die Unterbringung von Pflegegeräten und -maschinen ist die Aufstellung von zwei Fertigaragen (6 m x 3 m) entsprechend den beigefügten Bauzeichnungen und Unterlagen vorgesehen. Sie werden als Materiallager und als Räumlichkeiten zur Jugendkoordination gebraucht.

Die Entwässerung der Sportflächen sowie aller befestigten Flächen erfolgt über eine Versickerungsanlage (Dränage DN 80 als Sauger; DN 150 als Sammler, Spülschächte, Absetzschächte als Schachtbauwerke, unterirdische

Rohrrigole (DN355) als Versickerungsanlage, Entwässerungsmulden aus Betonstein). Parken ist auf der Anlage nicht vorgesehen.

Das Plangebiet liegt planungsrechtlich im Außenbereich und hier innerhalb des Landschafts-schutzgebietes. Ein Landschaftspflegerischer Begleitplan und eine Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufe I), wurde für das Vorhaben erarbeitet. Die Eingriffe und Auswirkungen sind dargestellt und der erforderliche Ausgleich bilanziert.

Aufgestellt: Bonn, 11.04.2016

RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten

Dipl.-Ing. Hartmut Henseler / Dipl.-Ing. Annette Gerardi